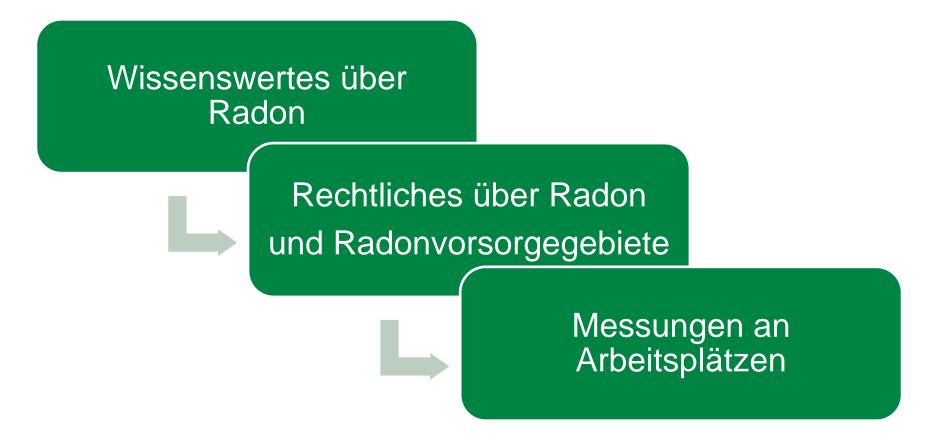
Informationen zu Radon und Radonvorsorgegebieten

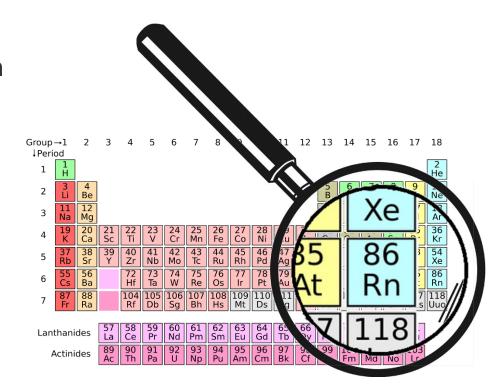


Inhalt



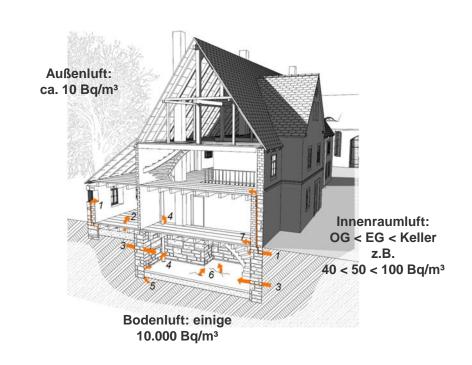
Was ist Radon?

- Radioaktives Edelgas; chemisch kaum reagierend; unsichtbar, geschmacks- und geruchslos
- Entsteht beim Zerfall von Uran
- Mensch hat kein Sinnesorgan für Radioaktivität; nur über Messung nachweisbar



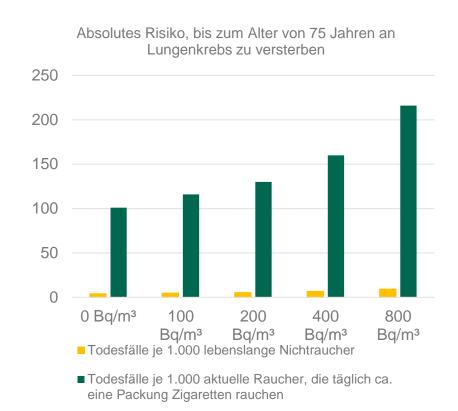
Wo kommt Radon vor?

- Entsteht im Boden oder in Baumaterialien; bewegt sich mit der Bodenluft; tritt in die Atmosphäre aus
- Dringt in Häuser ein und konzentriert sich dort auf; im Keller höhere Konzentrationen als in höheren Etagen
- Tages- und jahreszeitliche Konzentrationsschwankungen



Wie wirkt Radon?

- wird eingeatmet und kann Lungenkrebs erzeugen (ionisierende Strahlung)
- Zweithäufigste Ursache von Todesfällen bei Lungenkrebs; geschätzt ca. 1.000 bis 2.000 Todesfälle pro Jahr in Deutschland
- Wirkungen von Rauchen und Radon multiplizieren sich



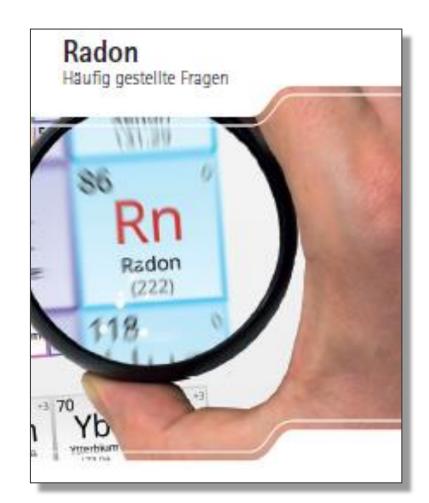
Welche Maßnahmen gibt es?

- Manuelles Lüften
- Umnutzen (ist Aufenthaltsraum oder Arbeitsplatz im Keller notwendig?)
- Abdichten
- Abfangen und umleiten
- Aktives Lüften (z.B. Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnungsanlage)



Wie können wir Ihnen helfen?

- Radonberatungsstelle zur kostenlosen Information der Bevölkerung sowie öffentlicher Einrichtungen.
- Erreichbarkeit in Chemnitz
 (Dresdner Straße 183) per Telefon oder E-Mail
- I telefonische Beratung an allen Werktagen
- Tel.: 0371 46124221 Chemnitz
- I Radonberatung@SMUL.sachsen.de



Was ist gesetzlich geregelt?

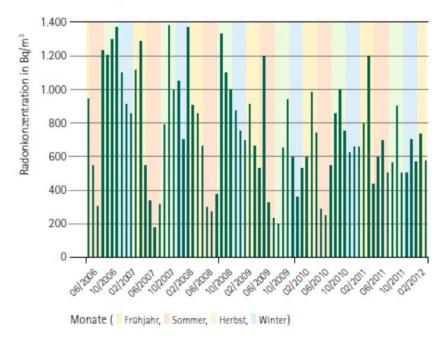
	Außerhalb eines Radonvorsorgegebiet	Innerhalb eines Radonvorsorgegebiet *)
Aufenthaltsräume	Minimalanforderungen an den baulichen Radonschutz	Verstärkte Anforderungen an den baulichen Radonschutz
Arbeitsplätze in Innenräumen	- Messpflicht im Erdgeschoss und Keller; ergebnisabhängig weitere Pflichten	
Spezielle Arbeitsplätze (schon bisher gesetzlich geregelt; Wasserversorgung oder Bergwerke)	Messpflicht; ergebnisabhängig weitere Pflichten	

^{*)} Radonvorsorgegebiet: nach § 121 StrlSchG festzulegendes Gebiet

Was ist bei der Festlegung der Gebiete zu beachten?

- In einer beträchtliche Anzahl *) von Gebäuden wird der Referenzwert überschritten.
- Der Referenzwert für die <u>über</u>
 <u>das Jahr gemittelte</u> Radon-222Aktivitätskonzentration in der
 Luft in Aufenthaltsräumen oder
 an Arbeitsplätzen beträgt
 300 Bq/m³.





^{*)} auf mindestens 75 Prozent des jeweils auszuweisenden Gebietes in mehr als zehn Prozent der Anzahl der Gebäude überschritten.

Gesetzliche Randbedingungen - Wissenschaftlich basierte Methode des Bundesamtes für Strahlenschutz

- Referenzsituation zur Quantifizierung von Überschreitungshäufigkeiten ist ein Aufenthaltsraum im Erdgeschoss eines unterkellerten Massivhauses.
- Statt der Aktivitätskonzentration in der Bodenluft wird das Radonpotential zur Modellierung herangezogen. In dieses geht die Gaspermeabilität des Bodens ein. *
- Ein Radonpotential von 44 * wird als Schwellenwert für eine sichere Ausweisung als Gebiet betrachtet.

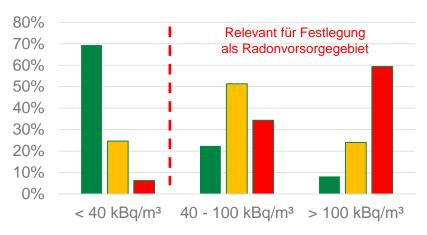


^{*} Für Böden mit einer Permeabilität von ca. 10⁻¹¹m² entspricht das Radonpotential zahlenmäßig der Aktivitätskonzentration in der Bodenluft in kBq/m³.

Radon im Boden und die Geologie

- Die Radonkonzentration in der Bodenluft h\u00e4ngt von den Bodeneigenschaften ab und diese von der geologischen Herkunft
- Es finden sich in Sachsen geologische Einheiten mit durchschnittlich unauffälligen, auffälligen oder erhöhten Radonkonzentrationen in der Bodenluft

Häufigkeiten der Radonkonzentration in der Bodenluft



- Pleistozäne Flussterrassen (Bsp. für "unauffällig")
- Phyllite (Bsp. für "auffällig")
- Granit älterer Intrusivkomplex (Bsp. für "erhöht")

Radon in Häusern

nach klassifizierten geologischen Einheiten unter Bezug auf die Referenzsituation.

- Hausdaten auf Referenzsituation zurückgeführt
- Enthält 586 Messwerte
- Überschreitungshäufigkeiten:

3%

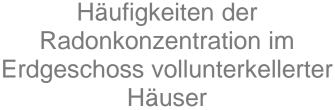
- unauffällig

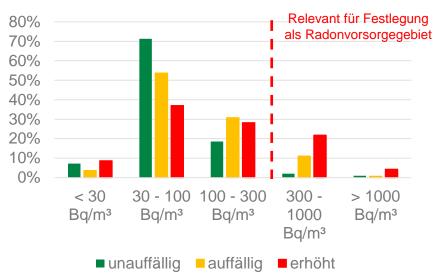
10%

- auffällig

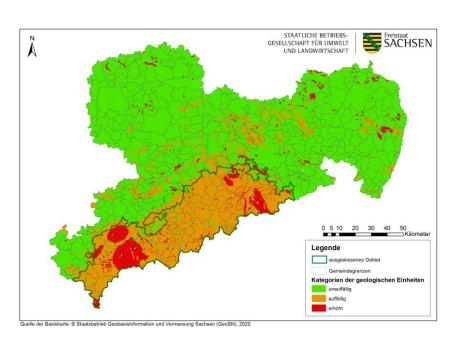
25%

- erhöht





Die "auffällig" oder "erhöht" klassifizierten, geologischen Einheiten finden sich vor allem im Südwesten Sachsens



- Betroffen sind Gemeinden in den folgenden Landkreisen:
 - Vogtlandkreis
 - Erzgebirgskreis
 - Mittelsachsen
 - Sächsische Schweiz -Osterzgebirge
 - 7wickau

Was ist ein Arbeitsplatz?

- Ein Arbeitsplatz im Sinne des Strahlenschutzgesetzes ist jeder Ort, an dem sich eine Arbeitskraft während ihrer Berufsausübung regelmäßig oder wiederholt aufhält. Dies sind z. B. Büro- und Beratungsräume, Werkstätten und Produktionshallen oder Verkaufsräume.
- Darüber hinaus gibt es Innenräume wie z. B. Lagerräume, Archive oder Technikräume, bei denen der Verantwortliche einzuschätzen hat, ob sich in diesen Räumen Arbeitsplätze befinden.
- In der Regel ist davon auszugehen, dass sich in Sanitärräumen, Umkleiden sowie Fluren und anderen Verkehrsflächen keine Arbeitsplätze befinden und somit hier keine Messpflicht besteht.

Wie erfolgt die Messung?

Art	Beispiel	Vorgehen
(Teil-) Gebäude mit Grundfläche ≤200m²	Einzelhandel, Kleingewerbe	Messung in jedem abgetrennten Raum mit Arbeitsplätzen im Keller- bzw. Erdgeschoss, möglichst Einsatz von mindestens 2 Messgeräten im Gebäude
(Teil-) Gebäude mit Grundfläche >200m²	Schule, Krankenhaus, Fabrik, Lagerhalle	Messung im Keller- und Erdgeschoss, mindestens 1 Messgerät pro 200m², Einbindung von Fachkräften
Gebäude mit Bezug auf Arbeitsfelder mit erhöhter Exposition durch Radon	Radonheilbäder, Wasserwerke	Bildung von Konformitätsbereichen, Einbindung von Fachkräften
	Untertägige Höhlen, Besucherbergwerke	Messung an den Hauptaufenthaltsorten, Einbindung von Fachkräften

Wo erfolgt die Messung?

- Auslegung 1-2 m über dem Boden; Mindestabstand zu Wand, Fußboden und Decke ca. 30 cm.
- Folgende Platzierungen vermeiden:
- in Nischen oder in Schränken: Nähe von Wärmequellen (Heizstrahler, elektrische Geräte, direkte Sonneneinstrahlung usw.); Nähe von Wasser- bzw. Wasserdampfquellen sowie Nähe von Quellen von Fettspritzern; in Zonen, in denen die Aufstellbedingungen während der Messung verändert werden könnten (z. B. durch technische Arbeiten).



Weiteres zu Messung und Dokumentation

- Messgeräte von anerkannter Stelle beziehen; Messgeräte mit beschädigter Verpackung oder Gehäuse (Kunststoffkapselung) nicht verwenden; radondichte Verpackung erst unmittelbar vor dem Auslegen des Messgerätes öffnen
- grundsätzlich zeitnahe Auslegung der Messgeräte; bei ggf. erforderlicher Zwischenlagerung (zwischen Anlieferung und Auslegen am Messort bzw. Ende der Messung und Rücksendung) Aufbewahrung in einem möglichst gut belüfteten Raum
- nach Ende der Messung nach 12 Monaten Messgeräte dicht verpacken (z. B. Kunststoffbeutel, zugeklebt oder eingeschweißt) und an die anerkannte Stelle zurückzusenden
- Dokumentation erfolgt entsprechend der Vorgaben der anerkannten Stelle und muss zur eindeutigen Zuordnung mindestens die Informationen Messgeräte-Nummer, Raumnummer bzw. Raumbezeichnung sowie Beginn und Ende der Messung enthalten

Alle Fragen geklärt??

